

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



15. Jahrgang

Bernburg (Saale), 25. Mai 2021

Nummer 38

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Amtliche Bekanntmachung des Salzlandkreises des Tages des Außerkrafttretens der Maßnahmen nach § 28 b Infektionsschutzgesetz bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 **195**
- Satzung über die 4. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011 **195**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Amtliche Bekanntmachung des Salzlandkreises des Tages des Außerkrafttretens der Maßnahmen nach § 28 b Infektionsschutzgesetz bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100**

Aufgrund von § 28 b Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802), § 4 Abs. 1, 19 Abs. 1 Satz 2 Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird bekanntgemacht:

1. **Im Salzlandkreis unterschreitet an fünf aufeinander folgenden Werktagen (19., 20., 21., 22. und 25. Mai 2021) die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte (<https://www.rki.de/inzidenzen>) Sieben-Tage-Inzidenz mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Schwellenwert von 100.**
2. **Somit treten im Salzlandkreis am 27. Mai 2021 die Maßnahmen des [§ 28 b IfSG](#) außer Kraft. Es gelten die landesrechtlichen Regelungen.**

Erläuterung:

Unterschreitet in einem Landkreis ab dem Tag nach dem Eintreten der Maßnahmen des § 28 b Abs. 1 IfSG an fünf aufeinander folgenden Werktagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100, so treten an dem übernächsten Tag die

Maßnahmen des § 28 b Abs. 1 IfSG außer Kraft (vgl. § 28 b Abs. 2 Satz 1 und 2 IfSG).

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen>

unterschreitet im Salzlandkreis an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100.

Damit treten am Donnerstag, dem **27. Mai 2021**, die Maßnahmen des § 28 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 IfSG außer Kraft. Im Salzlandkreis sind somit sämtliche Maßnahmen der Bundes-Notbremse nach § 28 b IfSG aufgehoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem 27. Mai 2021 die landesrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten sind. Die im Land Sachsen-Anhalt und damit auch im Gebiet des Salzlandkreises geltenden Vorschriften werden von der Landesregierung im Internet unter <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/> veröffentlicht.

Bernburg (Saale), den 25. Mai 2021

gez. Markus Bauer
Landrat

- **Satzung über die 4. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der

Kreistag des Salzlandkreises am 05.05.2021 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ (Betriebssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ (Betriebssatzung) vom 9. Dezember 2011 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 46/2011 S. 504), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 12. März 2019 (Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 08/2019 S. 69) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

- a) § 1 Abs. 2 Ziffer 2 wird um die Worte „obliegenden Aufgaben“ ergänzt.
- b) § 1 Absatz 2 Ziffer 3. wird gestrichen:

„3. Im Rahmen des v. g. Aufgabenvollzuges ist der Eigenbetrieb für die Wirtschaftsführung, hier insbesondere für die Kalkulation, die Veranlagung, den Einzug, einschließlich der Mahnung und Vollstreckung der Forderungen aus Gebühren und Entgelten, entsprechend den jeweils geltenden Satzungen, verantwortlich.“

und wie folgt ersetzt:

„Dem Eigenbetrieb obliegen zur Umsetzung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2, die Erstellung der notwendigen Kalkulationen zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, der Erlass von Bescheiden bzw. die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten auf der Grundlage des einschlägigen Satzungsrechts des Salzlandkreises einschließlich der Widerspruchsbearbeitung und Widerspruchsbescheidung, die Beitreibung offener Forderungen im Wege von Mahn- und Vollstreckungsverfahren sowie die Entscheidung und Bescheidung zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie

die Zuweisung von Stellplätzen für Abfallbehälter.

§ 5 wird wie folgt geändert:

- a) in § 5 Abs. 4 Ziffer 3 wird „VOF“ gestrichen und durch „VgV“ ersetzt.

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In § 6 Abs. 1 Ziffer 1 wird der Nebensatz „einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustausches“ eingefügt.
- b) § 6 Abs. 1 Ziffer 4 wird ergänzt um „des Gegenstandes des Eigenbetriebes gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung.“
- c) In § 6 Abs. 1 Ziffer 6 wird „VOF“ gestrichen und durch „VgV“ ersetzt.

Artikel 2

Diese vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011 tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Bernburg (Saale), 25. Mai 2021

gez. Bauer (Dienstsiegel)
Landrat